Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mäß Art. 353 D. R. fann nämlich der Richter ben vom Dienstvertrage wegen wichtigen Gründen zurücktretenden Teil auch dann zu Schadenersat verpslichten, wenn ihn kein Berschulden trifft und die Umstände es rechtsertigen. Ein folcher Fall liegt aber gewiß dann vor, wenn der Pringipal aus gefchaftstechnischen Grunden ben Betrieb Dieses vom Arbeitgeber wohl nicht ver= einstellen muß. schuldete, aber in seinen ötonomischen Berhaltniffen basterende Risiko soll der sozial schwächere Teil nicht allein zu tragen haben.

3. Ebensowenig werden durch den Kriegszuftand von Rechts wegen Mietverträge aufgelöft. Ob nach Art. 269 O. R. ein wichtiger Grund zur vorzettigen Aufhebung eines Mietvertrages vorliegt, wird der Richter nach den oben entwickelten Grundfagen zu entscheiden haben. Also nur im Falle einer absoluten Unmöglich= keit der Bertragserfüllung kann der vom Bertrage zurücktretende Teil von der Berpflichtung zur Leiftung eines angemeffenen Schadenersates befreit werden. Daß der zurucktretende Kontrabent eine bereits empfangene Gegenleiftung nach den Borfchriften der ungerechtfertigten Bereicherung zurückzuerstatten hat, versteht sich von selbst.

Es wurde bereits anderweitig ausgeführt, daß ber vom Bundesrat erlaffene Rechtsftiuftand tein Moratorium bedeutet, d. h. niemand seiner Zahlungspflicht enthebt oder diese auch nur aufschiebt. Nur für Wechselverbindlichkeiten wurde ein dreißigtägiges Moratorium er laffen, und im übrigen wurde lediglich die Bornahme

von Betreibungshandlungen vorläufig siftiert.

Wie eingangs betont, sollen diese Zeilen lediglich einer, wie es scheint, vielfach verbreiteten aber rechtsirrtumlichen Unficht entgegentreten, die geeignet mare, dem Handelsverkehr und unferem Rechtsleben überhaupt Wohin famen wir, erheblichen Schaden zuzufügen. wenn fich jedermann durch die eingetretenen Greigniffe feiner Berpflichtungen enthoben miffen möchte? Ge= rade in diefen ichweren Zeiten muß jeder einzelne um fo williger und genauer den Borschriften des Rechts nachleben.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Josef Ineichen-Aretz in Cichen-bach (Luzern) ift am 13. August gestorben. Er ftand im Wehrdienste des Baterlandes und erlitt in Biasca einen Unglücksfall. Er war ein tüchtiger Handwerker.

† Ingenieur Ludwig Rychner in Aarau ftarb

am 17. Auguft im Alter von 65 Jahren. Ein reichbewegtes Leben hat sein Ende gefunden, bas feinem Trager neben vielen Schickfalsschlagen auch mannigfache Erfolge eingetragen hat, dank dem idealen Sinn, den Ludwig Anchner sich bis zum Grabe bewahrte und der ihn zum begelsterten Sanger und Freund und Förderer alles Guten und Schönen machte.

Nun ift er zur Ruhe eingegangen und an seiner Bahre stehen in stummer Trauer seine zahlreichen Freunde mit dem Bewußtfein, daß unter einer rauhen Gulle ein gutes und edles und treues Herz zu schlagen aufgehört hat.

In Narau aufgewachsen und geschult, zuerst nach bem Beisptel seines Baters das Bäckergewerbe erlernend, dann zum Ingenieurberuf sich ausbildend, war herr Rychner hierauf langere Zeit für das eidgenöffische topographische Bureau tätig. Später widmete er fich hier felbständig Ingenteurarbetten und gehörte zwölf Jahre — 1898 bis Ende 1909 — dem biefigen Stadtrat an; und nachher biente er ber Stadt weiterhin, als Mitglied der Elektrizitäts-, der Flur- und der Katafter-kommission, sowie der Schulpslege und als Vertreter von Aarau im Verwaltungerate ber Suhrentalbahn.

Schweizerifder Geometerverein. Der Borftanb tonstituterte sich wie folgt: Prassident: Max Ehrensberger in St. Gallen; Vizeprassident: John Mermoud in Isle; Sekretar: E. J. Albrecht in Bern; Kassier: Theodor Baumgartner in Seebach; weltere Vorstandsmitglieber, find: Ami Baster in Zofingen; Gabriel Panchaub in Genf und Gottlieb Halter in Chur.

Die Settion Burich Des Schweizerifchen Baumeisterverbandes hat beschloffen, die Arbeitszeit bis auf weiteres auf acht Stunden (Samstags vier Stunden) zu reduzieren. Samstags nachmittag wird nicht gearbeitet. Der Beschluß ift für famtliche Mitglieder obligatorisch, und zwar für alle Arten von Arbeiten.

Der Malermeifterverein von Burich und Umgebung ersucht, die in Aussicht genommenen Malerarbeiten ausführen zu laffen, um baburch ber Bautrifis fowelt als möglich entgegenzutreten und auch um die flädtische Arbeitslosenfürsorge zu entlaften.

Die offizielle Beröffentlichung des Urteils des Preisgerichtes der Landesausstellung in Bern mar auf den 21. Auguft in Aussicht genommen. Infolge der Mobilmachung der schweizerischen Armee ist in den Arbeiten des Preisgerichtes eine Verzögerung eingetreten, die zur Aufschiebung diefer Beröffentlichung zwingt. Sämtliche Preisgerichte haben ihre Prüfungsarbeiten abgeschloffen. Mit Ausnahme ber Aussteller in der Gruppe 20, Hochbau, 54, Settion A und B, firchliche Runft und Friedhofanlagen, find am 21. August famtliche Aussteller im Besitz ber vom Preisgericht zuerkannten Auszeichnungen. Die zugehörigen Urkunden und Me baillen konnen jedoch erft später ausgestellt werden.

Die eingelaufenen Rekurse finden so rasch als möglich ihre Erledigung Die Retursfrift von acht Tagen wird für diejenigen Aussteller, die sich im Militärdienst befinden, verlangert. Die Aussteller, die gegen bas Urteil des Preisgerichtes kein Rekursbegehren eingereicht haben, können vom 21. August an ihre Ausstellungs, gegenstände mit den vorgesehenen Aufschriften versehen, die vom genannten Tage an in der Ausstellungsbruckeret,

Salle 126, bezogen werden konnen.

Brennsichere Panzerturen. In Zürich hat die Aftiengesellschaft Franz Bauer Sohne vor furzem ihr neuestes Konftruktions-Modell 1914 von brennsicheren Panzerturen einer amtlichen Durch ich melzungsprobe unterzogen. Das Resultat stellte einen bis heute unerreichten Reford von fiber 23 Stunden Widerstand. Dieses Resultat gereicht den Fabrikanten gewiß zur Ehre. Bet dem zweitägigen autogenen Brennversuche wurde mit intensivsten Schweißpiftolen und mit über 100,000 Liter Sauerftoff und Acetylengas hantlert.

Sprengstoffe. Eine Berordnung des Bundegrates betr. ben Befit und Aufbewahrung von Sprengftoffen gestattet Besit und Aufbewahrung von Sprengmaterial vom 10. August ab nur noch mit Bewilligung der tantonalen Bolizeibehörden. An Auslander barf die Bewilligung nur ausnahmsweise erteilt werden. Die Aufbewahrung hat so zu erfolgen, daß sich Dritte das Spreng-material nicht aneignen können. Wer ohne Erlaubnis Sprengstoffe aufbewahrt, wird dem Militärgericht übermiefen.

Zusicherungen Deutschlands an die Schweiz. (Amt lich). Die deutsche Regierung hat der Schweiz auch während des Feldzuges eine ungehinderte Durchfuhr von Getreide und die Lieferung und Durchfuhr von Roblen zugesichert. Sie hat außerdem, trot dem auch in Deutsch land ergangenen Getreideausfuhrverbot, der Schweis die ungehinderte Ausfuhr besjenigen Getreides jugeftanden, das bei Ausbruch bes Arteges, für ben schweizeriichen Berbrauch beftimmt, in Deutschland lagerte. Gie hat

ferner, sowelt es die militärischen Interessen erlauben und darüber hinaus, die im Lause besindlichen Transporte von Getreide auf den für die Mobilmachung so sberaus wichtigen Rheinlinien weitergehen lassen. Sie gibt deshalb der Schweiz die Möglichkeit, in kürzester Frist auch diesenigen recht erheblichen Getreidebestände einzusühren, die jeht noch für die Schweiz in Deutschland lagern, und dies zu einer Zeit, wo alle, besonders die in Betracht kommenden deutschen Bahnen, auf Wochen hinaus für den Ausmarsch und die eigene Zusuhr dis ausschliche und die eigene Zusuhr bis ausschlichen Unspruch genommen sind.

Eine Unmasse Holz, barunter ein ganzes Blocklager wurde in Folge bes starken Gewitters vom 12. August in der Plessur durch die Stadt Chur geschrt. Die Plessur war zeitweilig so dicht mit großen Holzstücken besät, daß man darauf hätte gehen können. — Bei Passug ging in der Nähe des Wasserschlosses ein Erdrulsch nieder, der die Rabiusa teilweise verschüttete und den Betrieb des Churer Elestrizitätswerkes stark geschrotee. Die vom städtischen Lichtwerk avisserte Feuerwehr und eine Abteilung Militär beseitigten die großen Erdmassen und es wurde dadurch eine größere Betriebsstörung verhütet.

Vorlorge für Brenn- und Holzmaterial. Da nicht vorauszusehen ift, wann die Kohlen-Zusuhr wieder eine normale sein wird, ist es geboten, daß man rechtzeitig sür genügend Brennmaterialten für den kommenden Winter sorgt. Allerdings sind da und dort noch große Vorräte vorhanden. Es sind aber doch Vorsorgen zu tressen. Städte und Gemeinden sollten nicht zögern, mit einer mäßigen Abholzung schlagsfähigen Waldes zu beginnen, damit das Holzus bis zum Eintritt des Winters verwendbar ist. Das böte auch Arbeitsgelegenheit: Man soll nicht warten, bis die Rot-des Augenblicks dazu zwingt, sondern jedes Gemeindewesen mache es sich zur Pflicht, einen seiner Eröße angemessenen Holzvorrat auf den Winter auszuspeichern.

Frankreichs Baldbestand. Laut einem bei der derzeitigen Tagung des französischen "Comité des Forets" erstatteten Bericht setzt sich der gegenwärtige Baldbestand Frankreichs aus 3,120,000 hektaren Staatsforsten und 6,230,000 hektaren Privatsorsten zusammen. Über sechs Mill. Hektaren entbehren noch der Kultur und könnten, wenn sie forstmäßig ausgenutt würden, den hübschen Gewinn von über 40 Mill. Franken erbringen. Frankreich ist demnach als ein außerordentlich waldzeiches Land zu bezeichnen.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand. Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

= Spezialartikei Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
Vergrösserungen 1986
höchste Leistungsfähigkeit.

Die deutsche Ausstellung "Das Gas" in Münden.

(Rorrefpondeng).

Vor wenigen Tagen hat sich in der bayerischen Metropole ein sür das Installationswesen wichtiges Ereignis vollzogen — eine Ausstellung des Gases ist eröffnet worden. Zweierlei will die Ausstellung — dem Fachmann eine umfangreiche Zusammenstellung geben über die Entstehung des Gases, seine Verwertung in den verschiedensten Formen im Haushalt und Gewerbe und serne eine Anregung erteilen, wie neue Absatzebiete auf diesen Teil des Installationswesens geschaffen werden können.

Für den die Ausstellung besuchenden Laien ist aber auch eine Menge Wissenswertes geschaffen und hierin liegt der Gewinn der Gasindustrie, die gegen die Elektrizität einen wirtschaftlichen Kampf zu führen hat

trizität einen wirtschaftlichen Kampf zu führen hat. Aber auch volkswirtschaftliche Bedeutung liegt in dem Unternehmen — das Bestreben, gegen die Bergeudung von Brennstoff zu arbeiten — und wenn man bedenkt, wie unrationell unsere Feuerstätten für seste Brennstoffe arbeiten, wo 4/5 der erzeugten Wärmemenge unausgenützt zum Schornstein hinaussliegen, so darf das Bestreben der Gasindustriellen, hier eine Heerschau der Gasverwertung zu bieten, nur begrüßt werden.

Auch in hygienischer Beziehung muß die Verwertung des Gases begrüßt werden, denn sie befreit uns von der Rauch, Ruß: und Staubplage. Die Heilstätte Davos bietet in der Schweiz den besten Beweis, wie günstig die Gasseuerung wirkt und es ist zu wundern, warum andere Stellen, wie St. Moritz, Leysin 2c. dem Beispiel

Davos nicht gefolgt sind.

Die der Einführung des Gases an genannten Stätten entgegenstehenden kleinlichen, einer kurzsichtigen Gemeindepolitik entsprungenen Widerstände sollten dem Gemeinwohl geopfert werden und wirtschaftlich würde die Gasversforgung selbst bei den anscheinend hohen Kosten der Anslagen bleiben.

Abnehmer für Gas ist jedermann und bei zielbewußter Arbeit wird jedes Haus mit Gas versehen werden können. Die Münchener Ausstellung zeigt auch hier, welche Wege zu beschreiten sind und so ist die Ausstellung nicht allein sür den Gassachmann interessant, sondern auch anregend und belehrend sür den Komunalbeamten.

Laffen wir einen kleinen überblick folgen über die

Entstehung des Gases und seine Wertzahlen.

Das Gas, welches für uns in Frage kommt, wird heute ausschließlich aus der Steinkohle gewonnen. Interessant sind die Darstellungen der Ausstellung, was alles aus dieser Gaskohle entsteht und wie weit verzweigt der Stammbaum des Gases — die Kohle als Burzel zeigend, Afte ausbreitet.

gergene, more una	terter.		
Flüffige Brennftoffe	1		
für Motoren oc.			(4), (. 3)
Lösungsmittel für Fette, Dele 2c.			
ätherische Dele	mv		a series de la companya de la compa
Rautschuck, Gummi	Benzol		And the same of the same
Reinigung von Kleidern		des se	E A C LEA
zahllose Farbstoffe	l telepopie		,
Farbenindustrie Riechstoffe	*#101	Pyridin {	Löfungsmittel Denaturierung von Alkohol
Zur Kautschucklösung	14,500	1 16	Karbstoffe
Wäschereizwecke Wasserverdichtung	1 1	Phenol	Desinfektion
von Stoffen	Solvent	Arefol (Salicylfäure
Reinigung von	Raphta		
Rohanthracen Harze Lacke		Anthracen	Farbstoffe